

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/4069 —

Bericht der Bundesregierung über das Planungs- und Genehmigungsverfahren
bei Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland

A. Problem

Die deutschen Schulen im Ausland sind keine Anstalten der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes, sondern in aller Regel private Schulen nach dem Recht des Sitzlandes. Gleichwohl stellt ihre Tätigkeit und ihre Wirkung ein wichtiges und unverzichtbares Element der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik dar und verdient daher, auch und gerade auf dem Gebiet der Bau- und Investitionsplanung, Unterstützung.

B. Lösung

Verbesserung der Planungen vor Ort, Flexibilisierung der Genehmigungsverfahren, Überschaubarmachung der Kosten, zügige Umsetzung der Bauvorhaben.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten für bereits begonnene oder 1994 einsetzende Bauvorhaben sind im Haushalt 1994 eingestellt; im Haushalt 1995 wird insbesondere die Finanzierung von Bauvorhaben an den Deutschen Schulen Budapest, Windhuk, Washington notwendig werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

- bekräftigt seinen Beschluß vom 14. Oktober 1992 — Drucksache 12/3425 —, ein flexibleres Genehmigungsverfahren und — im Interesse einer ökonomischen Verwaltung öffentlicher Mittel — eine zügigere Baudurchführung sicherzustellen;
- nimmt zu den Baumaßnahmen wie folgt Stellung:
 - a) Deutsche Schule Valencia
Der von der Bundesregierung für 1993 zugesagte Baubeginn ist nunmehr für 1994 sicherzustellen, um ein seit 1984 laufendes Planungsverfahren endlich zum Abschluß zu bringen.
 - b) Deutsche Schule Moskau
Der von der Bundesregierung 1994 geplante Beginn der Gesamtsanierung ist unter Inanspruchnahme der im Haushalt 1994 vorgesehenen Mittel (2 Mio. DM) sicherzustellen.
 - c) Deutsche Schule Kapstadt
Die Bereitstellung von Zuschüssen für die zur Öffnung der Schule für nichtweiße Schüler erforderliche Erweiterung wird begrüßt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den 1993 begonnenen Bau unter Inanspruchnahme der im Haushalt ausgewiesenen Beträge zügig zu Ende zu führen.
 - d) Deutsche Schule Johannesburg
Die vom Deutschen Bundestag für notwendig erachtete Erweiterung der Turnhalle ist weiterzuverfolgen.
 - e) Deutsche Schule Budapest
Angesichts der provisorischen Unterbringung der Schule sowie des jährlichen Anwachsens der Schülerzahl ist ein baldiger Baubeginn unter Berücksichtigung des durch die ungarische Regierung im Juli 1992 bereitgestellten Grundstücks sowie der von den Eltern dargestellten Alternativen und Kosteneinsparungen sicherzustellen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 1995 bereitzustellen.
 - f) Deutsche Schule Windhuk
Angesichts der vom Deutschen Bundestag geforderten Integration nichtweißer Schüler ist die damit verbundene und von der Bundesregierung anerkannte räumliche Erweiterung der Schule ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Ein Baubeginn im Jahr 1995 durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt ist sicherzustellen.

g) Deutsche Schule Washington

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der von der Bundesregierung für 1994 zugesagte Baubeginn wegen fehlender Haushaltsmittel nicht erfolgt ist. Angesichts der abgeschlossenen Planung — einschließlich der bautechnischen Genehmigung durch die zuständige amerikanische Behörde — sowie des desolaten Zustandes der gegenwärtigen Unterrichtsräume für die Grundschule, ist ein Baubeginn Anfang 1995 durch Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt sicherzustellen.

h) Deutsche Schule Mailand

Da der Schulverein Eigentümer eines im Zentrum Mailands gelegenen, bebaubaren Grundstücks mit hohem Wert ist, dessen rechtliche Bebaubarkeit im Juni 1994 endet, wird die Bundesregierung gebeten, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1994 zu berichten, wie sie sich die Lösung der baulichen Probleme der Schule unter Beachtung dieses Faktums vorstellt.

j) Deutsche Schule Teneriffa

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1994 zu berichten, wie sie den Antrag des Schulvereins vom 17. August 1989 auf Bezuschussung eines Neubaus bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß aus Eigenmitteln bereits damals ein baureifes Grundstück erworben wurde und ein potenter Käufer für das gegenwärtige Schulgebäude vorhanden war.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Dr. Dorothee Wilms
Berichterstatterin

Hans-Günther Toetemeyer
Berichterstatter

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Dr. Dorothee Wilms, Hans-Günther Toetemeyer und Ulrich Irmer

I.

Der Deutsche Bundestag hat gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT am 5. Februar 1993 die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/4069 —, Bericht der Bundesregierung über das Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland, an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in seiner 61. Sitzung am 3. März 1993 seinen Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. März 1993 die Unterrichtung einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen zur Kenntnis genommen.

III.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 21. April 1993 die Unterrichtung einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen.

IV.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hat die Unterrichtung erstmalig in seiner 19. Sitzung am 21. April 1993 beraten

und den Auswärtigen Ausschuß gebeten, eine Anhörung des Unterausschusses „Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland“ zu beantragen. Einen entsprechenden Beschluß hat der Auswärtige Ausschuß in seiner 69. Sitzung am 12. Mai 1993 gefaßt; die Anhörung wurde danach von der Präsidentin des Deutschen Bundestages genehmigt.

Einzigiger Gegenstand der 22. Sitzung des Unterausschusses am 28. Juni 1993 war die nichtöffentliche Anhörung des Unterausschusses „Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland“ in Verbindung mit der Unterrichtung — Drucksache 12/4069 —, zu der als Sachverständige Vertreter der Deutschen Schulen Valencia, Moskau, Budapest, Washington, Madrid, Mailand sowie Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesbaudirektion gehört wurden. In bezug auf Einzelheiten wird auf das beim Sekretariat des Auswärtigen Ausschusses vorliegende Kurzprotokoll der 22. Sitzung des Unterausschusses verwiesen.

In seiner 23. Sitzung am 22. September 1993 hat der Unterausschuß eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Ergebnisse der Anhörung eingesetzt, deren Ausarbeitungen die Grundlage für den Wortlaut der Beschlußempfehlung bildet.

V.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Unterrichtung — Drucksache 12/4069 — in seiner 78. Sitzung am 1. Dezember 1993 beraten und die von der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik erarbeitete Fassung der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen und empfiehlt ihre Annahme ohne Aussprache im Plenum.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Dr. Dorothee Wilms
Berichterstatlerin

Hans-Günther Toetemeyer
Berichterstatter

Ulrich Irmer